

## Maklervollmacht

Hiermit erteile ich/wir:

Name, Vorname + Geburtsdatum bzw. Unternehmen/ HR-Nummer **-bitte in Druckbuchstaben!**

---

Auftrag-/Vollmachtgeber

der Juntos Finanzberatung eG, Fuchsberg 35, 21394 Kirchgellersen

oder ihrer Rechtsnachfolgerin eine Maklervollmacht, diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern (z.B. Banken, Sparkassen, Bausparkassen, Depotbanken etc.), Maklerservicegesellschaften/ Pools wie insbes. germanBroker.net AG und Fondsnet sowie sonstigen Produktanbietern. Sie schließt die Abgabe und den Empfang aller die vermittelten und/oder betreuten Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen ein. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Makler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Informationsträger von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.
2. Die Maklervollmacht umfasst insbesondere die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder -aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Mandanten vom Vorvermittler/Betreuer/Vorbeauftragten in Vertretung des Mandanten.
3. Versicherungs- und Kapitalanlageverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
4. Depots zu anderen Fondsbanken zu übertragen,
5. Erklärungen zu Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
6. Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung bzgl. der von dem Versicherungsmakler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverträge
7. Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen
8. Beschwerden gegen Versicherungs- und andere Finanzdienstleistungsunternehmen beim zuständigen Ombudsmann und/oder bei Aufsichtsbehörden einzulegen
9. Untervollmachten auszustellen
10. Die Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten
11. Der Vollmachtgeber gestattet dem Makler ausdrücklich, im Namen des Vollmachtgebers mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten, Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB), die im Zusammenhang mit dem Maklerauftrag stehen. Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann jederzeit vom Vollmachtgeber widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.
- 12. Der Versicherer/Finanzdienstleister/Produktgeber wird ausdrücklich angewiesen, sämtlichen Schriftverkehr mit dem Vollmachtgeber ausschließlich über den Makler zu führen.**
13. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche ihm nach § 7 VVG und §§ 1-4 VVG-InfoV zustehende Vertragsinformationen, insbes. Versicherungsbedingungen, Kunden-/Produktinformationen, Datenschutz-/Anzeigepflicht-Merkblätter u.a., zusammen mit der Versicherungspolice übermittelt werden und die vom Versicherer/Finanzdienstleister/Produktgeber entgegengenommenen Informationen für den Vollmachtgeber zu verwalten.
14. Der Auftraggeber erklärt sich weiter damit einverstanden, dass beim Maklerunternehmen die Inhalte von gesundheitsbedingten Vorabanfragen nebst der dafür notwendigen Unterlagen bzw. anzufordernden Dokumente zum Zwecke der Prüfung der Versicherbarkeit abgespeichert und in elektronischer Form an entsprechende Versicherer und auch Rückversicherer weitergeleitet und auch dort in elektronischer Form gespeichert werden dürfen.

---

Ort, Datum, Unterschrift /Auftrag-/Vollmachtgeber

### Ergänzende Hinweise

Vereinbarungen zur gesetzlichen und vertraglichen Rechtsnachfolge sind zulässig und können im Einzelfall ergänzt werden (*siehe auch Maklerauf/-vertrag*).